

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. April 2010

Nr. 2010/617

**Krankenversicherung: Genehmigung der Vereinbarung über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Genossenschaft der Privatklinik Obach, Solothurn  
gültig ab 01.01.2010**

---

### **1. Ausgangslage**

Zwischen der Genossenschaft der Privatklinik Obach und santésuisse konnte eine Einigung über den Taxpunktwert zu TARMED per 1. Januar 2010 erzielt werden. Der Taxpunktwert wurde auf 91 Rappen festgesetzt (Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED). Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

### **2. Erwägungen**

Vorliegend ist zu prüfen, ob die von den Vertragsparteien abgeschlossene Vereinbarung über den Taxpunktwert zu TARMED mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Absatz 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Der Taxpunktwert von Fr. 0.91 wurde mittels anerkanntem Tool berechnet und unterliegt dem Kostenneutralitätskonzept nach TARMED. Er entspricht damit den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung der Tarifvertragsparteien für den Kanton Solothurn kann genehmigt werden.

### **3. Stellungnahme der Preisüberwachung**

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 8. April 2010 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

### **4. Beschluss**

4.1 Die Vereinbarung zwischen der Genossenschaft der Privatklinik Obach und santésuisse über den Taxpunktwert zu TARMED mit Gültigkeit ab 1. Januar 2010 wird genehmigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

**Verteiler**

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Gesundheitsamt

Privatklinik Obach AG, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn (Versand durch ASO)

santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7 (Versand durch ASO)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffern 4 + Rechtsmittelbelehrung